



Corona-Verordnung: Regeln für Schulen und Kitas

Information des Kultus-Ministeriums in Leichter Sprache*

Datum: 10. Dezember 2021, geändert am 21. Dezember 2021

Wegen des Corona-Virus gibt es
Regeln für Schulen und Kitas in Sachsen.

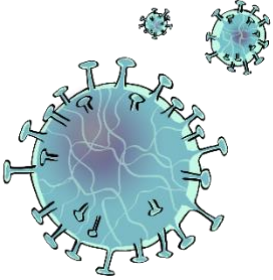
**Die Regeln gelten vom 13. Dezember 2021
bis 9. Januar 2022.**

**Sie wurden am 21. Dezember 2021
leicht geändert (Seite 5).**

Die Regeln sollen helfen, dass sich so
wenig Menschen wie möglich mit Corona anstecken.

Inhalt:

1. Für wen gilt die Verordnung?
2. Regel-Betrieb
 - 2a Eingeschränkter Regel-Betrieb
für Grund-Schulen, Förder-Schulen und Kitas
3. Wer darf zur Schule und in die Kita kommen?
Und wer nicht?
4. Mund-Nasen-Schutz
 - 4a Regeln für Schul-Veranstaltungen –
nicht auf dem Schul-Gelände
5. Hygiene
6. Hilfe von der Polizei und Strafen
7. Wie lange gilt die Verordnung?



1. Für wen gilt die Verordnung?

Diese Verordnung gilt für



- öffentliche Schulen,
- freie Schulen,
- Internate,
Das sind Schulen, wo die Schüler auch wohnen.
- Kinder-Krippen, Kinder-Gärten und Horte,
- Tages-Eltern (Tages-Mütter oder Tages-Väter),
- Ausbildung oder Weiterbildung von Lehrern.

Alles zusammen nennen wir auch
„Schulen und Einrichtungen“.

Außerdem gelten einige Regeln aus der allgemeinen
Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung.

Dort stehen Regeln:

- zum Test-Nachweis,
- zum Impf-Ausweis und
- zum Genesenen-Nachweis.

2. Regel-Betrieb

In den Schulen und Einrichtungen ist **Regel-Betrieb**.
Aber es gibt Schutz-Maßnahmen.

Zum Beispiel werden die Kinder und Jugendlichen
in den Schulen regelmäßig auf Corona getestet.

Eltern können ihre Kinder von der Schule **abmelden**.
Dazu müssen sie einen Brief schreiben.

Die Kinder und Jugendlichen
können dann zu Hause bleiben.

Es kann sein, dass sie dann
Schul-Aufgaben bekommen.

Aber die öffentlichen Schulen müssen das nicht machen.

Wenn Sie Ihre Kinder schon abgemeldet haben, gilt
diese Abmeldung weiter.

Sie müssen keine neue schreiben.





Wenn es **Corona-Ansteckungen** an einer Schule, in einem Schul-Internat oder in einem Hort gibt, kann es besondere Regeln geben:

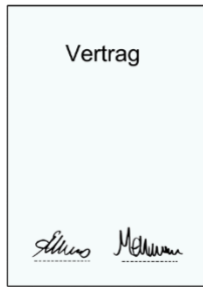
- Schüler einer Klasse in Grund-Schulen und Förder-Schulen lernen eine Zeit lang **in festen Gruppen**. Sie haben bei den gleichen Lehrern und in den gleichen Räumen Unterricht. Das gilt dann für manche Klassen oder die ganze Schule.
- Es kann wieder das **Wechsel-Modell** eingeführt werden. Das heißt:
Die Klassen werden geteilt. Eine Hälfte lernt in der Schule, die andere Hälfte lernt zu Hause. Dann wird gewechselt. Das gilt dann für manche Klassen oder die ganze Schule.
- Eine oder mehrere Schulen müssen:
 - eine Zeit lang **teilweise** schließen
 - oder eine Zeit lang **ganz** schließen.
- Es können auch andere Schutz-Maßnahmen angeordnet werden. Das sind zum Beispiel mehr Corona-Tests oder Masken-Pflicht.



Not-Betreuung

Bei Schließung der Schule gibt es eine Not-Betreuung (Schul-Zeit und Hort) für:

- Kinder in der Grund-Schule **und** ein Eltern-Teil muss in einem wichtigen Beruf arbeiten,
- Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen **und** ein Eltern-Teil muss in einem wichtigen Beruf arbeiten,

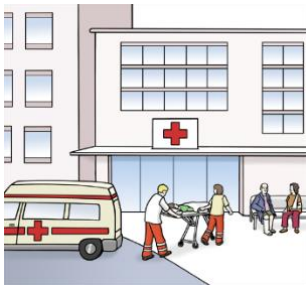


- Schülerinnen und Schüler, denen es zu Hause sehr schlecht geht. Die zum Beispiel von ihren Eltern nichts zu essen bekommen oder geschlagen werden. Das Jugend-Amt berät die Schule dabei.

Die Eltern müssen beweisen, dass sie in dem wichtigen Beruf arbeiten.

Das sind die wichtigen Berufe für die Not-Betreuung:

Gesundheits-Berufe



- Krankenhäuser,
- Apotheken, Labore,
- Arzt-Praxen,
- Praxen von Psycho-Therapeuten und Ähnliches. Diese Therapeuten helfen bei Krankheiten der Seele.
- Mitarbeiter, die das Testen und Impfen organisieren,
- Pflege- und Reha-Einrichtungen,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- Pflege-Dienste,
- Eingliederungs- und Sozial-Hilfe,
- Versorgungs- und Reinigungs-Mitarbeiter dieser Einrichtungen

Sicherheit, Ordnung und Versorgung



- Feuerwehr,
- Rettungs-Dienst und Katastrophen-Schutz, Hilfs-Einrichtungen,
- alle, die sich beruflich um Straßen kümmern (Straßen-Meisterei),
- Polizei,
- Standes-Amt,
- bestimmtes Flug-Hafen-Personal,
- Bestatter und Mitarbeiter vom Friedhof,
- Notare (Fach-Leute für Rechts-Geschäfte)



- bestimmte Mitarbeiter vom Land, vom Land-Kreis, von der Stadt oder vom Ort.
Wenn es bei ihrer Arbeit um die **Bekämpfung von Corona** geht.
Das sind zum Beispiel: Gesundheits-Amt, Schul-Aufsicht, Ordnungs-Amt.
Dazu gehören auch:
Sozial-Amt, Jugend-Amt und Ähnliches.
- Steuer-Berater,
Wenn es bei ihrer Arbeit um die **Bekämpfung von Corona** geht.
- Versorgung mit Strom, Gas, Wärme, Wasser,
- Entsorgung von Müll und Abwasser,
- Menschen, die beruflich Tiere versorgen,
- **NEU:** Lebensmittel-Handel,
zum Beispiel Super-Märkte oder Großhandel,
- **NEU:** Drogerien.



Rechtswesen

- Gefängnisse,
- Gerichte,
- Staats-Anwaltschaft,
- rechtliche Betreuer,
- bestimmte Einrichtungen,
die Menschen schützen oder beraten,
zum Beispiel Frauen-Häuser oder Ähnliches.

Bildung, Erziehung und Sonstiges



- Personal von Schulen und Kitas,
- Kinder- und Jugend-Hilfe, zum Beispiel Heime,
- Versorgungs- und Reinigungs-Mitarbeiter dieser Einrichtungen,
- Prüflinge und Prüfer bei Berufs-Abschlüssen und Abschlüssen an der Hoch-Schule,
- Betreuung von Kindern,
denen es zu Hause sehr schlecht geht.
Die zum Beispiel von ihren Eltern nichts zu essen bekommen oder geschlagen werden.



2a Eingeschränkter Regel-Betrieb für Grund-Schulen, Förder-Schulen und Kitas

In Kitas, Grund-Schulen und Förder-Schulen gilt **eingeschränkter Regel-Betrieb**.

Das bedeutet:

Die Kinder bleiben in festen Gruppen oder Klassen zusammen, immer im gleichen Raum.

Sie bleiben von den anderen Kindern getrennt.

Das gilt auch für den Hort.

Die Gruppen werden immer

von den gleichen Erziehern betreut.

Die Klassen werden immer

von den gleichen Lehrern unterrichtet.

Vielleicht müssen die Kitas und Schulen ihre Öffnungs-Zeiten verändern.

Dann soll eine **Not-Betreuung** angeboten werden.

Sie gilt für die Berufe aus Abschnitt 2.

Und für Kinder, denen es zu Hause sehr schlecht geht.

Eine Ausnahme von den festen Lehrern

kann es beim Schwimm-Unterricht geben.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch

im Umkleide-Bereich in den festen Gruppen bleiben.

3. Wer darf zur Schule und in die Kita kommen? Und wer nicht?

Wer in die Schule oder Kita kommen will, braucht einen **Corona-Test-Nachweis**.

Es muss **dreimal** in der Woche getestet werden, im Abstand von 2 Tagen.

Am besten soll der Test-Nachweis gleich am Anfang der Woche beim ersten Betreten vom Gelände gezeigt werden.



Bei Schul-Internaten soll der Test bei der Anreise am Wochenende gezeigt werden.

Ausnahmen:

- Bringen und Abholen in der Kita und der Schule, wenn das nur ganz kurz dauert,
- wenn direkt nach Betreten der Schule oder Einrichtung ein Test gemacht wird,
- Krippen-Kinder und Kita-Kinder der Einrichtung,
- Kinder-Tages-Pflege,
- an Sonntagen, wenn Wahl ist.

Geimpfte und genesene Menschen sollten sich auch testen. Es ist aber keine Pflicht.



Es muss Desinfektions-Mittel geben und geputzt werden.

Es gibt Listen über die Test-Ergebnisse. Wenn ein Corona-Test positiv ist, wird das dem Gesundheits-Amt gemeldet.

Kitas und Schulen können fragen, wie viele Mitarbeiter geimpft sind. Aber die Namen bleiben dabei anonym. Die Informationen können benutzt werden, um Corona-Schutz-Maßnahmen zu planen. Die Informationen müssen den Behörden mitgeteilt werden.

Nicht zur Kita oder Schule kommen darf:

- wer Corona-Zeichen hat, das sind Atem-Not, Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacks-Verlust,
- wer in Quarantäne muss.

Wenn Kinder krank werden, müssen sie in einem Extra-Raum warten. Sie müssen **abgeholt** werden.





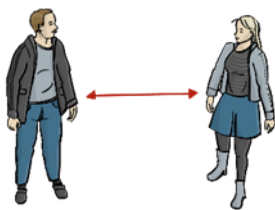
Auch, wenn ihr Corona-Test positiv ist.
Sie müssen 2 Tage gesund sein,
bevor sie wieder in die Kita oder Schule dürfen.
Man kann auch einen negativen Corona-Test
vom Arzt oder Test-Zentrum zeigen.
Der Test muss vom gleichen Tag sein.

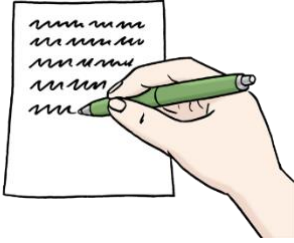
4. Mund-Nasen-Schutz



Sie müssen einen medizinischen
Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP-2-Maske tragen:

- vor den Gebäuden
Ausnahme: Kinder bis 6,
- in Kitas und auf dem Gelände
Ausnahmen für:
 - betreute Kinder und Personal,
 - Personal bei der Abnahme von Tests,
- in Schul-Gebäuden und auf dem Gelände
Ausnahmen für Schüler und Personal von Schule und Hort:
 - draußen, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
 - in der Grund-Schule in den Unterrichts-Räumen,
 - im Hort in den Gruppen-Räumen,
 - draußen bei Grund- und Förder-Schulen,
 - draußen bei Horten,
 - im Unterricht in Förder-Schulen und inklusiven Schulen, wenn das für den Unterricht wichtig ist,
 - beim Sport,
 - beim Essen und Trinken drinnen,
 - beim Testen,
 - bei Prüfungen, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird,





- bei einer schriftlichen Klassen-Arbeit am Sitz-Platz, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- bei Schul-Internaten
Ausnahmen:
 - in Wohn- und Schlafräumen
 - wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- bei der Ausbildung oder Weiterbildung von Lehrern
Ausnahme:
draußen, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Wer keinen Mund-Nasen-Schutz trägt, muss gehen.

Man darf den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Wenn es einen Brief vom Arzt gibt, muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Was genau im Brief steht, ist vertraulich. Die Kita oder Schule darf eine Kopie machen.

4. a Regeln für Schul-Veranstaltungen nicht auf dem Schul-Gelände



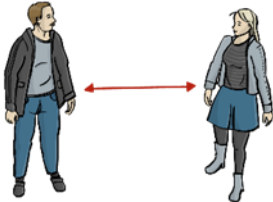
Schüler machen **Schulfahrten** oder **Ausflüge**.

Dann gelten besondere Regeln:

An einer Schulfahrt darf nur teilnehmen, wer getestet ist.

Der Test soll zu Beginn der Fahrt gemacht werden, danach alle 2 Tage.

Bei der Fahrt oder der anderen Schul-Veranstaltung müssen alle einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.



Ausnahmen:

- draußen,
- beim Sport,
- wenn der Mindest-Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
- in Schlafräumen,
- wenn der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden muss, zum Beispiel bei der Ausweis-Kontrolle.

Außerdem gelten die Regeln der Corona-Notfall-Verordnung.

Es wird empfohlen, **keine Klassen-Fahrten** zu machen.

Das Kultus-Ministerium kann für öffentliche Schulen weitere Regeln festlegen.



5. Hygiene

Schulen und andere Einrichtungen müssen einen Hygiene-Plan haben und einhalten.

Die Regeln für den Plan stehen auf der Internet-Seite www.gesunde.sachsen.de. Das gilt nicht für Tages-Eltern.

Fast alles muss einmal am Tag gründlich geputzt werden. Geräte müssen jedes Mal geputzt werden.

Alle Räume müssen mehrmals am Tag gelüftet werden.

In jeder Unterrichts-Stunde muss spätestens nach 30 Minuten gelüftet werden.

Das gilt nicht, wenn es Geräte mit Luft-Filtern gibt.





Wer in eine Einrichtung geht,
wäscht sich die Hände oder desinfiziert sie.
Es muss alles da sein, was man dazu braucht.
Es müssen Schilder mit Infos
aufgehängt werden.
Man sollte sich nicht berühren.



6. Hilfe von der Polizei und Strafen

Die Regeln müssen eingehalten werden.
Die Polizei kann dabei helfen und kontrollieren.
Wer sich nicht an die Regeln hält, kann bestraft werden.
Man muss dann Geld bezahlen.

7. Wie lange gilt die Verordnung?

Die Verordnung gilt vom
13. Dezember 2021 bis 9. Januar 2022.

Die Regeln der Verordnung können sich ändern.



Sie haben Fragen zur Verordnung?

Viele Antworten finden Sie auch auf der
[Internet-Seite des Freistaates Sachsen.](#)

*Wegen des Corona-Virus wurde dieser Text
nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft.
Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form,
damit der Text verständlicher ist.
Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht,
die Leichte Sprache brauchen.
Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.
Er ist ein zusätzliches Angebot und **rechtlich nicht verbindlich.**
Es gilt der Text in schwerer Sprache.
Sie finden ihn auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen.](#)

Text: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013 und © Inga Kramer, www.ingakramer.de

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere
Informationen unter

<https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>.